

Tätigkeitsbericht 2008 der Sektion für Rechtssoziologie

Berichterstatter: Dr. Thomas Scheffer (FU Berlin)

Das Jahr 2008 stand für unsere Sektion im Zeichen zweier Ereignisse: des Deutschen Soziologiekongresses in Jena und der ersten Dreiländerkonferenz der deutschsprachigen Rechtssoziologie in Luzern. An den beiden Ereignissen lassen sich zwei grundlegende Herausforderungen für die Sektion festmachen: das Wirken in die Disziplin hinein und die Öffnung für interdisziplinäre Dialoge. Diese Orientierungen bestimmen die weiteren Bestrebungen der Sektion auch für das Jahr 2009. Die Lage der Rechtssoziologie, dies sei vorausgeschickt, ist ambivalent – je nachdem, ob auf die Resonanz innerhalb der Soziologie oder innerhalb der Rechtsforschung fokussiert wird.

1. Die Rechtssoziologie in der Soziologie

Mit Blick auf den Soziologiekongress in Jena hat die Sektion, hier unter der Federführung von Stefan Machura und Alfons Bora, erfolgreich Veranstaltungen mit anderen Sektionen organisiert. Die Resonanz auf unsere Veranstaltungen war gut und belegte nicht nur die guten Beziehungen zu anderen Sektionen, sondern auch die Anschlussfähigkeit aktueller rechtssoziologischer Themen innerhalb der Soziologie. Die Beiträge hielten die Waage zwischen Theorie- und Anwendungsbezug. Diskutiert wurden neueste Entwicklungen, Wirkungen und auch Grenzen von Rechtsanwendungen im öffentlichen Raum, im Sozialstaat und in Bezug auf neue Medien. Im Einzelnen:

- die Plenarveranstaltung „Wege der Sicherheitsgesellschaft. Gesellschaftliche, kulturelle und politische Transformationen der Konstruktion und Regulierung innerer Unsicherheiten“ zusammen mit den Sektionen Soziale Probleme und soziale Kontrolle, Politische Soziologie sowie Stadt- und Regionalsoziologie. Gespannt wurde der Bogen von alltagspraktischen Problemdefinitionen z.B. in der Sozialen Arbeit, der Polizeiarbeit oder der Justiz vor Ort bis hin zu diskursiven

Paradigmen zum Komplex von Unsicherheit, Bedrohung und Bestrafung. Es referierten Albert Scherr (Freiburg i. B.), Heinz Steinert (Frankfurt a. M.) und Reinhard Kreissl (Wien), Fritz Sack (Hamburg), Jens Luedtke (Eichstätt) sowie Marcus Termeer (Münster).

- die Sektionsveranstaltung „Regulierung unsicherer Zukünfte. Die Risiken neuer Medien als Gegenstand von Governance“ zusammen mit der Sektion Wissenschafts- und Techniksoziologie. Behandelt wurde insbesondere das Spannungsverhältnis von technischen und rechtlichen Strategien der Unsicherheitsbewältigung. Die Referenten waren Jan-Hendrik Passoth (Bielefeld), Martin Klamt (München) sowie unser neues Vorstandsmitglied Marc Mölders (Bielefeld).
- die Sektionsveranstaltung „Unsichere Rechte im neuen Sozialstaat?“, in der Entwicklungen im Bereich der Arbeitsförderung (SGB III und SGB II), des Renten- sowie des Familienrechts diskutiert wurden. Die Vorträge hielten Hans-Jürgen Bieback (Hamburg), Tatjana Mika (Berlin) und Roswitha Pioch (Kassel).

Bei aller Kooperation bleibt die Stellung der Rechtssoziologie innerhalb der Soziologie ausbaufähig. Das erschließt sich nicht nur anhand (komplett) fehlender rechtssoziologischer Professuren, sondern auch anhand einiger Indizien: anhand der geringen Zahl rechtssoziologischer Drittmittelprojekte; anhand der geringen Zahl entsprechender Qualifizierungsarbeiten; anhand der wenigen Veröffentlichungen in allgemein soziologischen Zeitschriften; anhand weniger rechtssoziologischer Lehrangebote. Die Randständigkeit der Rechtssoziologie innerhalb der Soziologie ist, so sei ergänzt, kein rein deutsches Phänomen, sondern trifft sich mit Klagen über einen Bedeutungsverlust der „sociology of law“ etwa in England. Gleichzeitig scheint die Rechtssoziologie etwa in den USA oder in Skandinavien von den insgesamt unübersichtlichen aber dynamischen Recht- und Gesellschaftsstudien eher zu profitieren.

Die Rechtssoziologie, daran wird die Sektion nicht müde zu erinnern, hatte von Marx, Durkheim und Weber, bis hin zu Habermas, Luhmann oder Bourdieu die

allgemeine Soziologie beschäftigt. Zentrale gesellschaftliche Prozesse – Modernisierung, Ausdifferenzierung, Individualisierung etc. – wurden ausgehend von rechtssoziologischen Arbeiten erschlossen. Auch heute könnte die allgemeine Soziologie wieder von einer Hinwendung zur soziologischen Rechtsforschung profitieren: etwa wenn es um Prozesse der Globalisierung, um Formen der Konfliktbearbeitung oder um die Vermittlung von Mikro- und Makrodimensionen oder von diskursiven Verfahren und praktischen Vollzügen geht. Der Gegenstandsbereich der Sektion wäre in der Tat ein reiches Betätigungsfeld für Grundlagenforschungen in allen soziologischen Dimensionen und konzeptionellen Ausrichtungen. Auch die Anschlussfähigkeit an aktuelle Theorieentwicklungen und -debatten ist durchaus gegeben. Dies zeigen – neben den genannten Kooperationen mit anderen Sektionen – etwa neuere Arbeiten zur Globalisierung, zur Regulierung von Wissenschaft und Innovation oder zu neuen Formen von Staatlichkeit. Der Status der Rechtssoziologie für das Mutterfach ist ausbaufähig; umgekehrt könnten soziologische Theorieentwicklungen insbesondere in der empirischen Rechtssoziologie auf breiterer Basis aufgegriffen werden.

Die diagnostizierte Randständigkeit innerhalb der Soziologie bedeutet nun allerdings nicht, dass die Rechtssoziologie mitsamt der Sektion akademisch isoliert wäre. Ein Blick auf die vielfältigen Beteiligungen der Sektion für Rechtssoziologie in den Law & Society Studies bzw. die deutschsprachige Rechtsforschung zeugen vom Gegenteil.

2. Beiträge zur interdisziplinären Rechtsforschung

Im deutschsprachigen Raum vollzieht sich eine Hinwendung zu interdisziplinären Rechts- und Gesellschaftsstudien, also eine Zusammenführung sozial-, kultur-, sprach- und politikwissenschaftlicher Ansätze in der Rechtsforschung. Vergleichbar ist dieser Zuschnitt mit den in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts etablierten Law & Society Studies US-amerikanischer Prägung sowie den Sociolegal Studies in England. Einen großen Einfluss auf diese Entwicklung haben tatsächlich die internationalen Aktivitäten der US-amerikanischen „Law & Society Association“

(LSA), an denen seit etlichen Jahren auch Mitglieder der Sektion für Rechtssoziologie beteiligt sind. Insbesondere die im Sommer 2007 an der Humboldt Universität zu Berlin veranstaltete Konferenz „Law & Society in the 21st Century“¹ hat in Deutschland mit Nachdruck für einen interdisziplinären Zuschnitt der Rechtsforschung geworben. Die Resonanz war enorm: 1.600 TeilnehmerInnen aus den verschiedensten Fachrichtungen wurden gezählt. Die Sektion war nicht nur im sog. „Local Organising Committee“ (LOC)² und in der Internationalen Programmkommission vertreten, sondern auch in zahlreichen international und interdisziplinär besetzten Panels.³

Die Erfahrung eines anregenden Miteinanders sowie der Vermittlung über die Disziplinengrenzen hinaus zeigte Wirkung. Ein Jahr später, im Sommer 2008, wurde in Kooperation von österreichischen, schweizerischen und deutschen Organisationen⁴ eine interdisziplinäre Tagung zur Rechtsforschung veranstaltet. In Luzern sollten deutschsprachige RechtsforscherInnen der Soziologie, der Politikwissenschaften, der Geschichte, Psychologie, Anthropologie, Linguistik

¹ Hauptveranstalter waren die Law and Society Association (LSA), das Research Committee on Sociology of Law (RCSL) sowie die International Sociological Association (ISA). Mitveranstalter und organisatorische Gastgeber waren die (deutsche) Vereinigung für Rechtssoziologie und die Sektion Rechtssoziologie der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Weitere Mitveranstalter waren die Britischen Socio-Legal Studies Association (SLSA) und die Japanische Vereinigung für Rechtssoziologie (JASL).

² Mitglieder waren Susanne Baer (Berlin), Keebet von Benda-Beckmann (Halle), Christian Boulanger (Berlin), Kai-D. Bussmann (Halle), Helen Hartnell (Berkeley / Berlin), Stefan Machura (Bangor in Wales), Konstanze Plett (Bremen), der Vorsitzende Thomas Raiser (Berlin), Hubert Rottleuthner (Berlin), Reinhard Singer (Berlin), Thomas Scheffer (Berlin) sowie Michael Wrase (Berlin).

³ Vorstands- und Sektionsmitglieder beteiligten sich außerdem an der US-amerikanisch-kanadischen Law & Society Tagung „Les Territoires du Droit - Placing Law“ in Montreal 2008.

⁴ Hier das Forschungskomitee Rechtssoziologie und Rechtswirklichkeitsforschung der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie, Sektion Rechtssoziologie der DGS, Vereinigung für Rechtssoziologie, Berliner Arbeitskreis Rechtswirklichkeit, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie Wien. Die Programmkommission bildeten Christian Boulanger (Berlin), Josef Estermann (Luzern), Michelle Cottier (Basel), Reinhard Kreissl (Wien), Wolfgang Stangl (Wien), Michael Wrase (Berlin) sowie für die Sektion Stefan Machura und Thomas Scheffer.

etc. – also das Spektrum der Rechts- und Gesellschaftsstudien – auf einer für diesen Raum noch ungewohnt breiten interdisziplinären Basis zusammen geführt werden. Die lokal von den Schweizer KollegInnen Michelle Cottier und Josef Estermann vorbereitete Luzerner Tagung „Wie wirkt Recht?“ brachte tatsächlich 166 Vortragende zusammen; und zwar weit über die Rechtssoziologie hinaus. Die Zusammenkunft hat das im deutschsprachigen Raum verbreitete, eher weit gefasste Verständnis von Rechtssoziologie verschoben. Rechtssoziologie trat nunmehr deutlich als eine spezifische Form der Rechtsforschung neben anderen auf. Rechtssoziologen konnten einerseits in den mehr als 40 Panels die ‚ermutigende‘ Erfahrung machen, dass eigene Forschungsfragen und Themenstellungen auch in anderen Disziplinen auf Interesse stoßen; sie konnten andererseits die ‚verstörende‘ Erfahrung machen, dass und wie Rechtsforschung anders konzeptualisiert und grundbegrifflich angelegt wird.

Einige Verlage haben im Anschluss an die beiden Konferenzen in den Jahren 2007 und 2008 neue Reihen zum Thema „Recht und Gesellschaft“ in Aussicht gestellt. Es sind Nachfolgekonferenzen in Planung, die wiederum von der Sektion personell und inhaltlich unterstützt werden. In Berlin wird innerhalb der juristischen Fakultät an der Humboldt Universität ein „Institut für Recht und Gesellschaft“ aufgebaut. Für die Sektion sind derlei interdisziplinäre Initiativen unterstützenswert, auch wenn sie teils außerhalb der Rechtssoziologie verortet sind. Sie gehen mit neuen Herausforderungen einher, mit weiteren Anknüpfungspunkten, Publika und kritischen Rezeptionen. Die vielgestaltige Rechtssoziologie muss in der breiten Bewegung der Rechtsforschung ihre Potentiale, ihre Ziele und ihre Grenzen re-artikulieren. Das Gespräch mit anderen Disziplinen vermag in dieser Weise, entgegen anderweitiger Annahmen, eher zur Schärfung des soziologischen Profils der Rechtssoziologie zu führen.

3. Perspektiven der Sektion

Auf der Sektionsversammlung beim Soziologiekongress in Jena hat die Sektion einen neuen Vorstand sowie einen neuen Sprecher gewählt. Mitglieder des

Vorstandes sind nunmehr: Alfons Bora (Bielefeld), Barbara Heitzmann (Frankfurt), Alexander Klose (Berlin), Stefan Machura (Bangor/Wales), Wolfgang Ludwig-Mayerhofer (Siegen), Marc Mölders (Bielefeld) und Ulrike Schultz (Hagen). Zum Nachfolger des bisherigen Sektionsprechers, Stefan Machura, wurde der hier Bericht erstattende Thomas Scheffer gewählt. Mit der Zusammensetzung des Vorstandes wird die Tradition fortgesetzt, verschiedene universitäre Statusgruppen in die administrativen und inhaltlichen Entscheidungen zwischen den Soziologiekongressen einzubeziehen. So sind Professoren/innen, Promovierte und Doktoranden im Vorstand vertreten. Andererseits konnten Orientierungen über den Tellerrand' der Sektion hinaus, z.B. auf internationales Networking, auf Gender und Recht oder auf Wissenschaft und Recht, personell abgesichert werden.

Der Sprecher steht als Ethnomethodologe und Ethnograph für eine Hinwendung zur allgemeinen Soziologie einerseits und für eine Offenheit gegenüber interdisziplinären Kooperationen – insbesondere mit der Anthropologie und der Linguistik – andererseits. Er will sich, bei gleichzeitiger Konsolidierung der bisherigen Sektionsaktivitäten wie etwa bei der Nachwuchsförderung oder bei der Kooperation mit den Rechtswissenschaften, insbesondere für eine Soziologisierung der Rechtssoziologie und für eine größere Sichtbarmachung der Rechtssoziologie innerhalb der DGS einsetzen.⁵ Derlei Bemühungen können dabei an frühere Initiativen der Sektion anknüpfen. Über die Ausbalancierung der Orientierungen – also das Nebeneinander von Soziologisierung, interdisziplinärer Vernetzung und Anwendungsorientierung – wird innerhalb und im Umfeld der Sektion diskutiert werden.

Als Initiativen mit teils allgemein soziologischer Stoßrichtung lassen sich eine Reihe zurückliegender wie geplanter Veranstaltungen nennen. Die Liste zeigt, dass diese Hinwendung zu soziologischen Fragen den Dialog mit den Rechtswissenschaften nicht ausschließt, sondern auch befördert:

⁵ Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang eine aktualisierte Bestandsaufnahme der deutschen Rechtssoziologie (vgl. ZfRsoz. Bd. 24/H2, 2003) im Hinblick auf die Personalstruktur, die Studienangebote sowie die Forschungsprojekte.

- So hat die Sektion Ende 2007 in Frankfurt a. M. gemeinsam mit der Vereinigung für Rechtssoziologie e.V. und dem Institut für Sozialforschung an der Goethe- Universität Frankfurt (Main) eine Veranstaltung zur Frage der „Individualisierung sozialer Konflikte und Integration durch Recht“ veranstaltet und damit auch Kernthemen unseres Faches aufgegriffen. An die 40 TeilnehmerInnen, teils aus der Soziologie und Sozialforschung, teils aus der Rechtsphilosophie und der Rechtswissenschaft, waren vertreten. Kai Olaf Maiwald und Barbara Heitzmann werden hierzu im Sommer 2009 einen Sammelband in der Reihe des Instituts für Sozialforschung Frankfurt herausgeben.
- Am 17./18. Juli 2009 wird die Sektion gemeinsam mit dem und am Kriminologischen Institut für Sozialforschung in Hamburg eine Tagung zur (sozialwissenschaftlichen) Rechtskritik veranstalten. Ein Call unter dem Titel „Das Andere des Rechts. Dimensionen der Rechtskritik“ richtet sich an das gesamte Feld der Rechts- und Gesellschaftsstudien. Gleichwohl wird mit der Frage nach der Möglichkeit, den Methoden und den Grenzen von Kritik auch eine originär soziologische Debatte in den Fokus gerückt.
- 2009 beteiligt sich die Sektion außerdem an einer rechtssoziologischen Tagung in Oslo. Die skandinavisch-deutsche Kooperation hat zum Ziel, Klassiker und Trends der deutschsprachigen Rechtssoziologie mit den Entwicklungen vor allem in Schweden und Norwegen zu kontrastieren. Die Tagung wird die Arbeiten von Weber, Ehrlich und Luhmann in Erinnerung rufen sowie den verschiedenen nationalen Anknüpfungen an diese Traditionen nachspüren.
- Ende September 2009 ist eine grundlagentheoretische Tagung am Zentrum für interdisziplinäre Forschung der Universität Bielefeld (ZiF) ins Auge gefasst, an der sich auch die Sektion beteiligen wird. In dem Workshop soll anhand von gesprächs- und diskursanalytischen Arbeiten der Frage nachgegangen werden, wie sich – so der Titel der veranstaltenden Kooperationsgruppe – „der Fall als Kategorie professionellen Handelns“

prozesshaft konstituiert und entfaltet. Es werden juristische, psychiatrische und medizinische Methoden der Fallarbeit verglichen.

Die Sektion verzeichnet insbesondere im Gefolge der eingangs genannten Veranstaltungen Zulauf. Die Sichtbarkeit der Sektion und ihrer Mitglieder soll durch den Webauftritt im Rahmen der DGS-Seiten verbessert werden. Hier soll die Vernetzung der Mitglieder untereinander, die Kommunikation bestehender rechtssoziologischer Forschungsprojekte sowie die Vermittlung neuester Veröffentlichungen aus einem insgesamt lebendigen Forschungsfeld gestärkt werden. Eine interdisziplinäre Öffnung wird bereits von der Zeitschrift für Rechtssoziologie (ZfRSoz) betrieben, z.B. durch Themenhefte etwa zur „(Un-)Möglichkeit einer Gesellschaftstheorie der Gerechtigkeit“ im Jahr 2008. Die Zeitschrift ist für die Sektion ein wichtiger Bezugspunkt zur Sichtung des hiesigen interdisziplinären Feldes der Rechtsforschung sowie ein gewichtiges Forum zur Entwicklung der Rechtssoziologie. Drei Mitglieder des Vorstandes – Alfons Bora, Stefan Machura und Wolfgang Ludwig-Mayerhofer – sind (Mit-)Herausgeber bzw. Schriftleiter der Zeitschrift.

4. Schluss

Es bleibt abzuwarten, inwieweit der Sektion eine verstärkte Hinwendung zur Mutterdisziplin bzw. eine nachhaltige Soziologisierung gelingt. Vieles spricht dafür, dass entsprechende Bemühungen intensiviert werden. Auch spricht einiges dafür, dass sichtbare Erfolge – bei der Einwerbung von Forschungsmitteln, beim Zuwachs von Stellen, bei dem Ausbau der Lehrangebote oder bei der Betreuung von Qualifikationsarbeiten – angesichts der Komplexität der Aufgabenstellung sowie der kritischen Gesamtsituation des Faches insgesamt in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sind. Der Vorstand wird versuchen, das Gewicht der Rechtssoziologie innerhalb der Soziologie *und* im Verbund mit anderen Disziplinen zu stärken. Die enge Orientierung an die Rechtswissenschaften soll damit nicht aufgegeben, sondern belebt werden. Das Recht bleibt, in all seinen sozialen Erscheinungsformen, Bezugspunkt für unsere Aktivitäten in Forschung und Lehre.